

Hohenstein Laboratories · Schloss Hohenstein · 74357 Bönningheim

Wäsche-Service GmbH
Herrenhufenerstraße 3
D-17489 Greifswald

**Hohenstein Laboratories
GmbH & Co. KG**

Schloss Hohenstein
74357 Bönningheim · Germany

Function and Care
Telefon +49 7143 271 712
Fax +49 7143 271 94712
e.goesch@hohenstein.de



DEUTSCHES
AKKREDITIERUNGSSYSTEM
PRÜFWESEN GMBH



DAP-PL-1603.00

Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten
Prüfverfahren – im Bericht mit ^A gekennzeichnet.

Versand-Datum des Kontrollgewebes
26.08.2010

Eingangs-Datum des Kontrollgewebes
07.10.2010

Zuständig für Rückfragen
Erna Gösch

Datum
15.10.2010



Prüfbericht Nr. 10.1.0-2442

der Überwachungsprüfung durch Waschgangkontrollen im Rahmen der
Gütesicherung nach RAL-GZ 992 "Sachgemäße Wäschepflege"

Auftraggeber: Gütezeichenmitglied siehe Anschrift

Untersuchungsgut: 1 Waschgangkontrollgewebe zur Beurteilung von Waschverfahren nach DIN 53 919 Teil 1

Waschgangkontrolle: Nummer 7 von insgesamt 7 Kontrollen im Jahr 2010

Behandlung: 50 mal gewaschen in der Waschstraße Power Trans. Die Anzahl der Waschgänge ist nachvollziehbar dokumentiert und durch Unterschrift der dafür verantwortlichen Person bestätigt.

Untersuchungsziel: Beurteilung von Waschverfahren auf sachgemäße Wäschepflege

ERGEBNISSE

Prüfkriterien		Ergebnisse	RAL-Anforderungen
Festigkeitsminderung (Reißkraftverlust)		12,4 %	max. 30 %
Schädigungsfaktor (chemische Faserschädigung)		0,4	max. 1,0
Glühasche (anorganische Gewebeinkrustation)		0,1 %	max. 1,0 %
Weißqualität	Weißgrad (WG-Wert)	211	min. 170
	Farbtonabweichungszahl (FAZ)	G 1,04	R 1,5 - G 2,49
	Grundweißwert (Y-Wert)	89	min. 85

Der Bericht umfasst 2 Seiten und 1 Anmerkung.

Das Untersuchungsergebnis bezieht sich nur auf die eingereichte Probe. Es darf nicht auszugsweise, sondern nur in seinem vollen Umfang weitergegeben werden. Eine Benutzung des Untersuchungsberichts zu Werbezwecken oder die Veröffentlichung freier Interpretationen der Ergebnisse ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Prüfstelle zulässig. Restliches Untersuchungsgut wird gemäß Absprache mit dem Auftraggeber nach 3 Monaten vernichtet. Rechtsverbindlich ist der im Original unterschriebene Prüfbericht.